

**Ergänzungsvereinbarung  
zum  
ET-Budget 2013**

**(13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung  
zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG)**

zwischen

der Stichting Eurotransplant International Foundation, Leiden (NL)

– im Folgenden ET genannt –

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

– im Folgenden DKG genannt –

und

der Bundesärztekammer, Berlin

– im Folgenden BÄK genannt –

sowie

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

– im Folgenden GKV-Spitzenverband genannt –

im Einvernehmen mit

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln

– im Folgenden PKV genannt –

## **Präambel**

In der Vereinbarung zum ET-Budget für das Jahr 2013 sind die Vertragspartner von 6 954 Registrierungsfällen ausgegangen. Seit Ende des Jahres 2012 ist die Zahl der neuen Registrierungen auf den Wartelisten jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Bleiben die Registrierungen bis zum Ende des Jahres 2013 auf diesem Niveau, wird die Anzahl der Neuaufnahmen um rund 23 % unter der Budgetplanung liegen. Bedingt durch diese Entwicklung würden die Erlöse von Eurotransplant auf ein kritisches Niveau sinken. Aus diesem Grund haben die Vertragspartner beschlossen, einen Teil des vereinbarten Mindererlösausgleichs vorzuziehen.

In der Vereinbarung zum ET-Budget 2013 (13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG vom 21.12.2012) ist in Punkt 3 festgelegt, dass Mindererlöse bei Unterschreitung der Fallzahl von 6.954 Registrierungsfällen zu 100 % ausgeglichen werden.

## **§ 1**

### **Anpassung der Registrierungspauschale**

Die Vertragsparteien vereinbaren, einen Teil der bis zum 01.07.2013 aufgelaufenen Mindererlöse bereits im laufenden Budgetzeitraum auszugleichen. Zu diesem Zweck wird die in Punkt 2 der ET-Budgetvereinbarung 2013 festgelegte Registrierungspauschale in Höhe von 622,00 Euro auf **1 000,00 Euro** erhöht. Die neu festgesetzte Pauschale gilt für Registrierungen ab dem 01.09.2013.